

	<p>Objekt: Schild des Fürstlichen Land- und Stadt-Gerichts</p> <p>Museum: Stadtmuseum Hagen Museumsplatz 3 58095 Hagen +49 (0) 2331 207 3129 info@historisches-centrum.de</p> <p>Sammlung: [Hagener Stücke]. 111 Objekte aus dem Stadtmuseum</p> <p>Inventarnummer: 2017/86</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschreibung

Anders als in Preußen hatten frühneuzeitliche Rechtsnormen in der Grafschaft Limburg lange Bestand. Noch im April 1807 fiel ein Urteil des gräflichen Kriminalgerichts gegen einen Vaganten nach der Kaiserlichen Halsgerichtsordnung (Carolina) von 1532. Die Erste Instanz für Kriminal- und Zivilsachen übte die Justiz-Kanzlei auf Schloss Hohenlimburg aus. Die Zweite Instanz oblag seit 1756 der in Rheda verorteten Regierungs-Kanzlei, danach folgten die Reichsgerichte. Bis zum Übergang an das französische Großherzogtum Berg im Mai 1808 blieb die Grafschaft Limburg ein souveräner Kleinstaat mit eigener Gerichtsbarkeit.

Auf dem Wiener Kongress wurde die Grafschaft im Juni 1815 dem Königreich Preußen zugesprochen. Nunmehr als Standesherrn besaßen die zwei Jahre später in den erblichen Fürstenstand erhobenen Grafen von Bentheim-Tecklenburg besondere Privilegien. Dazu zählte die Ebenbürtigkeit mit regierenden Königshäusern. Auf dem Gebiet der früheren Grafschaft Limburg konnten die Gerichtsbarkeit, die Aufsicht über die Ortspolizei, die Schulen und die Kirchen sowie die Steuererhebung ausgeübt werden. Im Hauptort Limburg wurde ein Fürstliches Land- und Stadtgericht gebildet. Es unterstand der Preußischen Gerichtsverfassung und dem Königlichen Oberlandesgericht in Hamm.

Das seit 1819/20 bis zur Aufhebung des Gerichts im Sitzungssaal angebrachte Schild zeigt den Wappenmantel mit Fürstenhut. 1834 verzichtete Fürst Emil Friedrich auf die meisten Rechte, im Juli 1848 wurde auch das Fürstliche Land- und Stadtgericht aufgelöst. In Limburg waren fortan eine Kommission des königlich-preußischen Kreisgerichts Iserlohn und später ein Amtsgericht tätig.

Der bekannteste Mitarbeiter des Fürstlichen Gerichts war der seit 1820 dort tätige Assessor Jodokus Temme (*1798, †1881). Er gehörte unter anderem auch dem 1816 in Limburg gegründeten „Literarischen Verein für die Grafschaft Mark“ an. An der Lenne verfasste er unter dem Pseudonym Heinrich Stahl nicht nur Romane und Novellen. In Limburg entstand auch die 1831 in Elberfeld erschienene erste Sammlung westfälischer Sagen und Geschichten.

1832 wurde Temme nach seinem Großen Staatsexamen zum Hofgericht in Arnberg versetzt. In den folgenden Jahren setzte er in Ragnit, Stendal, Tilsit und Berlin die Laufbahn als Richter, Staatsanwalt und Kriminaldirektor fort. Seit 1842 machte er als Regierungskritiker, als Abgeordneter der Nationalversammlung 1848/49 in der Frankfurter Paulskirche sowie als verfolgter und inhaftierter Revolutionär von sich reden. 1850 ohne Pensionsanspruch aus dem Staatsdienst entlassen, blieb ihm die in Limburg begonnene Schriftstellerei, die er nach 1852 im Exil in Zürich weiterbetrieb, um seine Familie zu ernähren.

Stephanie Marra

Grunddaten

Material/Technik:	Eichenholz / bemalt
Maße:	H 96 cm; B 105 cm

Ereignisse

Hergestellt	wann	1820
	wer	
	wo	
Wurde genutzt	wann	
	wer	
	wo	Hohenlimburg
[Person- Körperschaft- Bezug]	wann	
	wer	Jodocus Temme (1798-1881)
	wo	
[Person- Körperschaft- Bezug]	wann	
	wer	Haus Bentheim-Tecklenburg
	wo	

Schlagworte

- Familienwappen
- Gericht (Justiz)
- Gerichtsbarkeit
- Gerichtsgebäude
- Schild (Zeichen)

- Wappen

Literatur

- Beusch, Carl Heiner (1995): Westfälische Standesherrn. Die Fürsten von Bentheim-Tecklenburg im 19. Jahrhundert; in: Westfälische Zeitschrift 145. Münster, Paderborn, S. 257-330
- Blank, Ralf; Freiesleben, Dietmar (Hrsg.) (2017): [Hagener Stücke]. 111 Objekte aus dem Stadtmuseum. Essen, S. 204f
- Gollwitzer, Heinz (1964): Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte. Göttingen
- Klüeting, Harm (1993): Das fürstliche Haus Bentheim-Tecklenburg : eine Familiengeschichte in Bildern. Münster
- Klüeting, Harm (1995): „Daß sie ein Abspieß von der Grafschaft Mark ist, daran ist kein Zweifel“. Die Grafschaft Limburg vom 13. bis zum 19 Jahrhundert, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 93/93 (1995). Dortmund, S. 63-126
- Reininghaus, Wilfried; Conrad, Horst (Hrsg.) (1999): Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49. Münster
- Temme, Jodokus Donatus Hubertus (1996): Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49. Ein preußischer Richter als Vorkämpfer der Demokratie. Neu hrsg. und mit einem Anhang versehen von Michael Hettinger. Darmstadt
- Temme, Jodokus Donatus Hubertus (Heinrich Stahl) (1831): Westphälische Sagen und Geschichten, Bd. 1-2. Elberfeld